

Sonderdruck aus

Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik

Herausgegeben von
Alois Riklin, Hans Haug und Hans Christoph Binswanger

1052 Seiten, gebunden Fr. 60.-

Dieser Sonderdruck ist nicht im Buchhandel erhältlich

Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart 1975

48. Kapitel: Verhältnis der Schweiz zu Liechtenstein

DIETER J. NIEDERMANN

Inhalt

..',,,- _

1. Rückblick
2. Stand der heutigen schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen
 - A. öffentliche Abgaben und Wirtschaftsverkehr
 - B. Polizei
 - C. Urteilstvollstreckung und Rechtshilfe
 - D. Post-, Telefon- und Telegrafendienste
 - E. Sozialversicherung
 - F. Diplomatische und konsularische Vertretung
 - G. Bildung
 - H. Gesundheit
 - I. Kirche
 - K. Politische Beziehungen
3. Beurteilung des schweizerisch-liechtensteinischen Verhältnisses
4. Zukünftige Entwicklungslinien

1. Rückblick

Ein Blick auf die Landkarte lässt nicht ohne weiteres die Vermutung zu, zwischen den Gebieten des heutigen Liechtenstein und jenen des St. Galler Rheintals hätten seit jeher enge Beziehungen bestanden, war doch bis 1857 der letzte gesicherte Rheinübergang vor dem Bodensee die Tardis-Brücke in Landquart. Ein Blick in die Geschichte lässt dagegen erkennen, dass die beiden Landschaften bis 1342 zu den Grafschaften Werdenberg und Sargans gehörten und daher politisch eine Einheit bildeten. Erst zu diesem Zeitpunkt entstand durch Teilungsvertrag die Grafschaft Vaduz, welcher 1396 die Reichsunmittelbarkeit - der Grundstein für die spätere Souveränität - verliehen wurde. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte die Vereinigung der Grafschaft Vaduz mit der nördlich gelegenen Herrschaft Schellenberg, womit das heutige Gebiet Liechtensteins abgerundet wurde. Durch Kauf erwarb das Fürstenhaus Liechtenstein 1699 die Herrschaft Schellenberg, 1712 die Grafschaft Vaduz. 1719 erfolgte durch kaiserliches Diplom die Vereinigung beider Gebiete zum Fürstentum Liechtenstein und gleichzeitig zu einem Staat des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Na-